

Protokoll

29. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.08.2017
Raum, Ort:	Stadtvertreterssaal "Alte Schule", Schulplatz 2, 18292 Krakow am See
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:38 Uhr

Anwesende:

Mitglieder

Herr Hilmar Fischer
Frau Renate Lorenz
Herr Michael Altmann
Frau Lucia Dirks
Herr Frank Eilrich
Herr Dr. Christoph Küsters
Frau Stefanie Marx
Herr Volker Meyer
Herr Joerg Oppitz
Herr Nils Ruhnau
Herr Dr. Hannes Kremp

Verwaltung

Frau Steffi Lucht
Frau Natalie Sternberg

weitere Anwesende

18 Bürger
Herr Rosentreter

Abwesende:

Mitglieder

Herr Wolfgang Geistert	entschuldigt
Herr Michael Bock	entschuldigt
Herr Wolfgang Fentzahn	entschuldigt
Herr Karl-Heinz Kleinpeter	entschuldigt

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Abgeordneten fristgerecht zugegangen. Es sind 11 von 15 gewählten anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

Herr Eilrich stellt aufgrund des Geschäftsführerwechsels der WoKra den Antrag TOP 4nö „Vergabe zur Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für den Betrieb der Touristinformation Krakow am See“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Diesem Antrag wird mit 10 Stimmen zugestimmt. Herr Meyer nimmt gemäß §24 KV M-V nicht an der Abstimmung teil.

Die Tischvorlagen werden wie folgt in die Tagesordnung aufgenommen.

Wahl eines Mitgliedes in den Wirtschaftsausschuss - TOP 7.1

Verkauf einer TF aus Flurstück 478/5, Flur 6, Gemarkung Krakow am See - TOP 15

Antrag eines zeitbegrenzten Parkverbotes Plauer Straße - TOP 16

Vergabe Wettbewerbsbetreuung eines Realisierungswettbewerbes nach RPW 2013 (Richtlinien für Planungswettbewerbe) für den Neubau Feierhalle in Krakow am See – TOP 5nö

Aus den Änderungen ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.07.2017
6. Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der WoKra Krakow am See GmbH
7. Wahl eines sachkundigen Einwohners
- 7.1. Wahl eines Mitgliedes in den Wirtschaftsausschuss
8. Vollmacht zur Vertretung in der Verbandsversammlung „Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG“
9. 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 „Blechern Krug“ Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
10. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Blechern Krug“ Städtebauliche Verträge
11. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 35 „Am Altdorfer See“ Städtebaulicher Vertrag
12. Antrag der Fraktion DIE LINKE – Grundsatzbeschluss zum Jörnberggelände
13. Jahresabschluss 2016 WOKRA Krakow am See GmbH
14. Annahme von Zuwendungen
15. Verkauf einer TF aus Flurstück 478/5, Flur 6, Gemarkung Krakow am See
16. Antrag eines zeitbegrenzten Parkverbotes Plauer Straße

Nichtöffentlicher Teil:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Billigung der nichtöffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.07.2017
3. Ingenieurvertrag für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen (Erneuerung Gehweg und Einbau von Verkehrsberuhigungen im Buchenweg)
4. Grundstücksangelegenheiten
- 4.1. Ankauf Flurstück 377 in der Flur 6 der Gemarkung Krakow am See
5. Vergabe Wettbewerbsbetreuung eines Realisierungswettbewerbes nach RPW 2013 (Richtlinien für Planungswettbewerbe) für den Neubau Feierhalle in Krakow am See

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Fischer gibt das Wort an Frau Lorenz.

Bundestagswahl am 24.09.2017

Zur anstehenden Bundestagswahl wird es für Krakow am See drei Wahlbezirke geben. Diese sind Turnhalle 1, Turnhalle 2 und das 3. ist das Gemeindezentrum in Charlottenthal. Das Wahllokal Turnhalle 1 wird ein repräsentativer Wahlbezirk.

Neuer Geschäftsführer der WoKra Krakow am See GmbH

Wie am 25.07.2017 in der Stadtvertreterversammlung berichtet, bat Herr Thomas Bachmann um Aufhebung seines Arbeitsvertrages als Geschäftsführer der WoKra. Für die daraufhin ausgeschriebene Stelle des Geschäftsführers bewarben sich insgesamt 15 Personen. Nach einer 1. Vorauswahl fanden am 16.08.2017 vier Bewerbungsgespräche statt, die von drei Mitgliedern des Aufsichtsrates und Herrn Geister geführt wurden. Letztendlich fiel die Entscheidung für Herrn Nils Ruhnau als neuen Geschäftsführer. Er wird zum 01.10.2017 seinen Dienst aufnehmen.

Wohnortwechsel von Familie Sikora

Der Vorsitzende der OTV Möllen und Mitglied des Wirtschaftsausschusses Herr Sikora wechselt seinen Wohnort und steht damit für diese Aufgaben nicht mehr zur Verfügung. Seine Arbeit im Wirtschaftsausschuss beendete er bereits zum 25.08.17 und die Arbeit als Vorsitzender der Ortsteilvertretung zum 30.09.2017. Vielen Dank an Herrn Sikora für die geleistete Arbeit.

Ersatzbeschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 Für das Jahr 2018 ist die Ersatzbeschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs für die FF Krakow am See geplant.

Die Gesamtanschaffungskosten belaufen sich auf ca. 430 T€.

Auf Grund der am 09.06.2017 gestellten Antragstellung beim Landkreis auf Förderung zur Ersatzbeschaffung wurde uns eine Fördersumme von 100 T€ in Aussicht gestellt.

Das Land hat auf den dort gestellten Förderantrag bislang noch nicht reagiert, beantragt ist eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 150 T€. Unsere Eigenmittel sind auf 180 T€ angesetzt.

36. Fischerfest

Vom 18. – 20.08.2017 fand unser traditionelles Fischerfest statt. Heftiger Regen sorgte am Freitagnachmittag zum Start für erschwerte Bedingungen.

Gäste und Schausteller ließen sich nicht abschrecken und auch in diesem Jahr kamen wieder tausende Besucher zu unserem Fischerfest. Zahlreiche Attraktionen und Programmpunkte, wie beispielsweise die beliebte Korsofahrt mit den phantasievoll geschmückten Booten, ein atemberaubendes Feuerwerk, aber auch die unterschiedlichen Kulturbeiträge sorgten für gute Unterhaltung.

Ganz neu waren in diesem Jahr die Vorführungen der Jet Flyer und der Jet Ski Show, die die Zuschauer stark beeindruckten.

Insgesamt feierten wir an drei Tagen ein gelungenes Fischerfest. Vielen Dank an die Firma Sund Event UG und an alle, die zum guten Gelingen unseres traditionellen Festes beitrugen.

Aktuelles zum Projekt „Belebung der Krakower Innenstadt“ - zwei neue Geschäfte in Krakow am See

Das Geschäft „Kunst & Allerlei“ hat im Rahmen des Projektes „Belebung der Krakower Innenstadt“ seit dem 01.07.2017 in der Langen Straße 1 geöffnet. Zum Zeitpunkt der Eröffnung beteiligten sich fünf Künstler und Produzenten daran. Ein Teilnehmer entschied sich zwischenzeitlich dagegen. Erfreulich ist jedoch, dass weitere vier Beteiligte dazu kamen und nun insgesamt acht Mitglieder in der Interessengemeinschaft „Kunst & Allerlei“ aktiv sind. Durch den Zuwachs und das hohe Engagement der Mitglieder ist der Laden nun neben den festen Öffnungszeiten fast täglich für die Kunden und Besucher da. Die Akteure von „Kunst & Allerlei“ freuen sich über den insgesamt guten Start und möchten das Geschäft weiter ausbauen. Rubriken wie Schmuck, Kerzen oder ähnliches würden das Sortiment hervorragend ergänzen. Wer also Interesse hat, sich in die Interessengemeinschaft von „Kunst & Allerlei“ einzubringen, kann sich gern im Geschäft melden.

In der Langen Straße 2 haben Zimmerermeister Torsten Schulz und Anne Marin Anfang August das sehr exklusive Möbelatelier „A & T Holzatelier“ eröffnet. Alle Möbel sind individuelle Einzelstücke und werden und wurden aus altem Holz geschreinert. So reicht das Sortiment von Spiegeln, die von Schwemmholz eingefasst sind bis zu Tischen, die aus dem Holz der Balken von alten Dachstühlen der Region gezimmert wurden. Frau Marin und Herr Schulz wissen, dass solch ein Geschäft nicht allein von der Krakower Kundschaft leben kann. Sie erhoffen sich ihre Käufer aus dem norddeutschen Raum, von Hamburg bis Berlin.

Beide Läden sind ein sehr positives Signal für die Belebung von Krakow am See.

Projekt „Kurwald“

Zum Projekt des Kurwaldes fand am 10.08.2017 eine Ortsbegehung der Landschaftsarchitektin Frau Ringel von PLAN AKZENT, Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde, vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege, von der Landesforst MV, Herrn Fesner und Herrn Geistert statt. Es wurden Themen wie forstwirtschaftliche Maßnahmen, Belange des Denkmalschutzes, des Wegebaus, mögliche Sichtschneisen, die Integration einer Kneipp-Anlage, die Neugestaltung des Bereiches am Fritz-Reuter-Gedenkstein, der Bau einer Brücke zwischen Lehmwerder und Ehmwerder und die Möglichkeit des Baus eines Gradierwerkes besprochen.

Ausstellung `Deine Anne – Ein Mädchen schreibt Geschichte`

Die Wanderausstellung `Deine Anne – Ein Mädchen schreibt Geschichte` wird am 12.09.2017 in einer geschlossenen Veranstaltung in der Alten Synagoge feierlich eröffnet. Geladen sind unter anderem Herr Thomas Heppner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, auch der Direktor des Anne Frank Zentrums Herr Patrick Siegele und unser Landrat Herr Sebastian Constien.

Die Ausstellung in der Alten Synagoge und der Alten Schule wird bis zum 05.10.2017 zu sehen sein und zeigt ausführlich und eindrucksvoll die persönliche Geschichte der Anne Frank. Alle Krakowerinnen, Krakower und Gäste der Stadt sind herzlich eingeladen die Ausstellung zu besichtigen.

Es haben sich inzwischen viele Schulklassen zur Ausstellung angemeldet. Die Klassen führen sich selbst durch die Ausstellung.

Ausbesserungsarbeiten im Turm

An einigen Stellen bröckelte der Putz an den Innenwänden des Turms. Um den Turm wieder in einen ordentlichen und gepflegten Zustand zu bringen, wurden diese Putzflächen durch die Firma BMM, Horst Will aus Charlottenthal ausgebessert. Die Kosten beliefen sich dafür auf ca. 1.300 €.

Anfragen aus der letzten Sitzung:

Stadtvertreterversammlung:

keine

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu Bauanträgen:

Im Zeitraum Juli bis August wurde in einem Fall das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es gab keine Versagungen.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 145 BauGB zu sanierungsrechtlichen Genehmigungen:

- Von Juli – August wurde keine sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt.

Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V in Bebauungsplangebiet:

- Im Zeitraum Juli - August erfolgte eine Genehmigungsfreistellung.

Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung:

- Im Zeitraum Juli – August wurde in drei Fällen die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung erteilt.

Kulturelle Veranstaltungen

<i>Wann?</i>	<i>Wo?</i>	<i>Was?</i>
01.09.2017, 19:30 Uhr	Alte Synagoge	Stellmücke „Lieder und andere Gemeinheiten“
12.09.2017	Alte Synagoge	Geschlossene Veranstaltung zur Eröffnung der Anne Frank Wanderausstellung „Deine Anne – ein Mädchen schreibt Geschichte“
17.09.2017, 17:00 Uhr	Stadtkirche	Ökumenisches Christusfest

4. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erfragt, was man formal gegen das Projekt am Altdorfer See machen kann, um es abzuwenden. Diesbezüglich wurde er auch von Bürgern angesprochen. Die höhere Belastung für die Natur durch die Umwidmung in ein Ferienhausgebiet wird als kritisch erachtet. Von der Verwaltung wird erklärt, dass während der öffentlichen Auslegung Anregungen zum Entwurf schriftlich und begründet vorgebracht werden können.

Der Bürger hat einen Fragenkatalog zum Thema „Kurwald“ erarbeitet und möchte innerhalb der nächsten 4 Wochen schriftliche Antworten auf seine Fragen erhalten. Er wird gebeten die Fragen schriftlich einzureichen.

Es wird bemängelt, dass sich beim Übergang von unbefestigtem auf befestigtem Untergrund im Preiskamp ein Absatz befindet. Dies ist auch von der Goethealle zum Buchenweg der Fall. Außerdem ist das Begehen des Vierowwegs (von der Brücke zur Leipziger Badestelle) nach Regenfall durch die Pfützen (resultierend aus den Schlaglöchern) schwierig. Hier besteht Handlungsbedarf.

Weiter werden die immer häufiger werdenden Feuerwerke am Wochenende kritisiert.

Auch zum Fischerfest werden Anmerkungen gegeben. Der Möwenweg war unzureichend beleuchtet. Am Burgplatz waren die Toiletten ab 18 Uhr geschlossen und die Besucher des Fischerfestes weichen, um ihre Notdurft zu tätigen, auf die umliegenden Grünflächen aus. Frau Frischgesell erklärt, dass die Toiletten am Burgplatz ab 18 Uhr geschlossen wurden, weil die Toiletten am Festzelt dann genutzt werden sollten. Die Dixi-Toiletten hinter der Händlermeile am Hüdenhus fielen durch ihren Geruch negativ auf. Herr Fischer erklärt, dass der Veranstalter aus den Anmerkungen lernen kann.

5. Billigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.07.2017

Zum o.g. Protokoll gibt es keine Ergänzungen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**

**6. Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der WoKra Krakow am See GmbH
Vorlage: 2017/514**

Seitens der SPD-Fraktion wird erklärt, wie es zu der geteilten Meinung innerhalb der Fraktion kommt. Da Herr Sikora nach Güstrow zieht, ist die örtliche Nähe nur eingeschränkt gegeben. Herr Ruhnau informiert, dass er sich gemäß §24 KV M-V bei der Beratung und Beschlussfassung zu Angelegenheiten der WoKra in der heutigen Stadtvertreterversammlung zurückhalten wird, so wurde es auch im Aufsichtsrat der WoKra besprochen.

Beschluss: 48/2017

Die Stadtvertretung bestellt Herrn Wolfgang Sikora als Nachfolger in den Aufsichtsrat der WoKra Krakow am See GmbH.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen**

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Ruhnau nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**7. Wahl sachkundiger Einwohner
Vorlage: 2017/515**

Es kommt ohne Wortmeldung zur Abstimmung.

Beschluss: 49/2017

Die Stadtvertretung wählt Herrn Christian Pawelke (CDU Fraktion) als sachkundigen Einwohner für die Vertretung in den beratenden Ausschüssen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**7.1. Wahl eines Mitgliedes in den Wirtschaftsausschuss
Vorlage: 2017/550**

Herr Eilrich bittet Herrn Roese sich kurz vorzustellen.

Herr Roese wohnt seit 2003 in Krakow am See, er ist gebürtiger Rostocker und der Lebensgefährte von Frau Musialczyk.

Beschluss: 50/2017

Die Stadtvertretung wählt Volker Roese als Mitglied in den Wirtschaftsausschuss.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**8. Vollmacht zur Vertretung in der Verbandsversammlung "Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG"
Vorlage: 2017/516**

Es kommt ohne Wortmeldung zur Abstimmung.

Beschluss: 51/2017

Die Stadtvertretung bevollmächtigt neben der Leitenden Verwaltungsbeamtin des Amtes Krakow am See Frau Dagmar Lehsten, Frau Steffi Lucht, Bauamtsleiterin, mit der Vertretung der Stadt Krakow am

See in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

Herr Altmann erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für die nächsten 2 Tagesordnungspunkte für befähigt, er setzt sich in den Zuschauerbereich und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**9 . 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 "Blechern Krug"
Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/533**

Seitens der Fraktion DIE LINKE wird kritisiert, dass bislang keine 3-dimensionale Vorstellung des geplanten Projekts, um den Einfluss des Ferienhauses (im Stil eines Leuchtturms) auf die Sichtachse auf den See einschätzen zu können, erfolgt ist. Auch die SPD-Fraktion spricht sich für eine solche Vorstellung des Projekts aus. Von der Verwaltung wird angeführt, dass der Planer die Vorstellung noch erbringen kann.

Herr Oppitz stellt den Antrag den TOP zurückzustellen, bis das Projekt 3-dimensional vorgestellt wurde. Über den Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgestimmt.

Beschluss: 52/2017

Abwägungsbeschluss

Die während der Beteiligung der Behörden, der betroffenen Einrichtungen und Versorgungsträger gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“ vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von keiner Stelle
- b) Teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von Landkreis Rostock
Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock
- c) Nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von keiner Stelle

Umfang und Begründung der Abwägungsvorschläge sind Bestandteil des Abwägungsbeschlusses. Das Ergebnis der Prüfung (Abwägungsmaterial) wird gemäß der Vorlage beschlossen.

Die Stadtvertretung beschließt die Streichung der textlichen Festsetzung 2.2 aus dem Bauungsplan Nr. 32.

Auslegungsbeschluss

1. Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Blechern Krug" bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit Stand 17.Juli 2017.

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“ sowie die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
8 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Altmann nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**10 . 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Blechern Krug"
Städtebauliche Verträge
Vorlage: 2017/536**

Es kommt ohne Wortmeldung zur Abstimmung.

Beschluss: 53/2017

Die Stadtvertretung bestätigt die beiliegenden Städtebaulichen Verträge zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Altmann nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

11 . 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 35 "Am Altdorfer See"
Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: 2017/534

Herr Altmann setzt sich zurück an den Stadtvertreterstisch.

Es wird hervorgehoben, dass mit der Umwandlung in ein Ferienhausgebiet auch Mehreinnahmen für die Stadt verbunden sind.

Beschluss: 54/2017

Die Stadtvertretung bestätigt den beiliegenden Städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen

12 . Antrag der Fraktion DIE LINKE - Grundsatzbeschluss zum Jörnberggelände
Vorlage: 2017/548

Mit dem Jörnberggelände sind Gaststätte, Freilichtbühne und Sportplatz gemeint. Die Fraktion DIE LINKE erläutert die Beweggründe für ihren Antrag. Der Beschluss soll Sicherheit für die Stadt und die Pächterin der Gaststätte bringen. Unter Leitung von Herrn Sikora hat sich zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe zum Jörnbergareal gebildet. Außerdem fand eine öffentliche Fraktionssitzung statt. Bei dieser Veranstaltung waren viele Bürger anwesend. Frau Dirks erfragt, ob der Arbeitsgruppe das Rederecht eingeräumt werden kann. Keiner der anderen Stadtvertreter spricht sich dagegen aus. Herr Sikora und Herr Pawelke, der die Arbeitsgruppe demnächst leiten wird, kommen zu Wort. Aber auch innerhalb der Arbeitsgruppe gibt es verschiedene Auffassungen was den Verkauf des Areals betrifft. Die SPD-Fraktion spricht sich gegen einen Verkauf aus, könnte sich eher eine Erbbaupacht vorstellen. Wenn die Gaststätte in Stadthand bleibt, muss die Stadt auch für die Sanierung aufkommen. Außerdem wird die Positionierung zum Nichtverkauf des Areals als verfrüht angesehen. Der Pachtvertrag mit Frau Musialczyk läuft noch bis 2020. Seitens der Fraktion DIE LINKE wird außerdem erwähnt, dass es Fördermöglichkeiten für Kurhäuser gibt. Durch den Beschluss soll die Stadt in die Verantwortung mit eingebunden werden und selbst etwas entwickeln.

Beschluss: 55/2017

Die Stadtvertretung fasst folgenden Grundsatzbeschluss:
Mindestens bis zum Jahr 2030 wird die Stadt Krakow am See die Flurstücke Flur 1 Flurstück 272/6 und Flur 1 272/11 (Jörnberggelände) nicht verkaufen/privatisieren.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
4 Ja-Stimmen; 7 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

Herr Ruhnau erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für den nächsten Tagesordnungspunkt für befähigt, er setzt sich in den Zuschauerbereich und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

13 . Jahresabschluss 2016 WOKRA Krakow am See GmbH
Vorlage: 2017/545

Es wird angesprochen, dass der Aufsichtsrat der WoKra die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen hat.

Beschluss: 56/2017

Die Stadtvertretung Krakow am See nimmt den Jahresabschluss 2016 der WOKRA Krakow am See

GmbH zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister in seiner Funktion als Gesellschafter, entsprechend Anlagen 3 bis 5, zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

Gemäß § 24 KV M-V nimmt Herr Ruhnau nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**14 . Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 2017/546**

Herr Ruhnau setzt sich zurück an den Stadtvertreterisch.

Es wird erfragt, ob auch die Sachspenden veröffentlicht werden. Die Verwaltung entgegnet, dass die Frage mit der Amtskasse geklärt wird.

Beschluss: 57/2017

Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See beschließt die Zuwendungen lt. Liste anzunehmen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**15 . Verkauf einer TF aus Flurstück 478/5, Flur 6, Gemarkung Krakow am See
Vorlage: 2017/553**

Es wird erfragt, ob die Beschlussvorlage öffentlich behandelt werden darf. Die Verwaltung erklärt, dass keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit vorliegen.

Beschluss: 58/2017

Die Stadtvertretung beschließt eine insgesamt ca. 431m² große Teilfläche des Flurstücks 478/5 in der Flur 6 der Gemarkung Krakow am See an das Land M-V (Straßenbauverwaltung) für den Radwegebau an der L204 zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt 1,25 €/m², mithin ca. 538,75 €.

Alle Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des Kaufvertrages, einschließlich Vermessung, trägt der Erwerber.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**16 . Antrag eines zeitbegrenzten Parkverbotes Plauer Straße
Vorlage: 2017/554**

Herr Fischer fühlt sich auf Nachfrage der Verwaltung nicht befangen, da der Beschluss eine andere Sparte des DRK betrifft, als die in der er tätig ist.

Seitens der SPD-Fraktion wird angesprochen, dass bei dem Bau der Tagespflegeeinrichtung auch an Parkplätze für den DRK hätte gedacht werden müssen. Die Fahrzeuge des DRK stehen nun tags und nachts in den umliegenden Straßen. Es wird angeregt, Hinweise an den DRK zu geben bzgl. des Umgangs mit den eigenen Fahrzeugen.

Beschluss: 59/2017

Die Stadtvertretung beschließt dem Antrag des DRK auf ein zeitbegrenztes Parkverbot zuzustimmen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
8 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**

Nichtöffentlicher Teil:

Fragen zum Kurwald für "Einwohnerfragestunde" bei der SVV am 29.08.2017:

Die Stadt hat am 30.6.16 (seitens BVMV: 18.3.2016) eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bäderverband abgeschlossen, nach dem das Kurwaldprojekt in den Jahren 2016 und 2017 realisiert werden soll. Ist das noch der aktuelle Stand der Dinge oder gibt es mittlerweile eine Änderung der Kooperationsvereinbarung, insbesondere eine verlängerte Laufzeit des Projekts?

Frage 1:

Ist es richtig, dass die Kosten für so einen Kurwald in Krakow am See im mittleren 6-stelligen Bereich liegen und wie hoch sind sie tatsächlich veranschlagt (plus-minus ca. 30.000,-)

Frage 2:

Ist es richtig, dass die maximale Förderstufe für dieses Projekt 85 % der Gesamtkosten beträgt und dass die Mehrwertsteuer nicht förderfähig ist und somit etwa ein Drittel der Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer durch die Stadt zu tragen ist? Wenn das nicht richtig ist - wie ist es dann richtig?

Frage3:

Ist es richtig, dass kulminierende Förderungen für dieses Projekt ausgeschlossen sind?

Frage 4:

Ist meine Einschätzung richtig, dass also etwa ein Drittel der Kosten durch die Stadt zu tragen ist?

Frage 5:

Wie hoch veranschlagt die Stadt die jährlichen Aufwendungen für die Instandhaltung des Kurwaldes, die wir ja aus eigener Tasche zu bezahlen haben. Ich stelle diese Frage vor allem auch vor dem Hintergrund der Feststellung des Bürgermeisters in der Stadtvertreter-Sitzung Ende Mai, dass sogar die Pflege der schon bestehenden städtischen Anlagen aus finanziellen Gründen nicht gesichert ist.

Frage 6:

Eine Antragstellung für Fördergelder macht man nicht aus Spass, sie ist eine Verpflichtung auch dem Förderer gegenüber, wenn sie erst einmal erfolgt ist. Ist es richtig, dass die Förderung ggf. zurückgezahlt werden muss, wenn z.B. durch mangelnde Instandhaltung der Anlagen der Förderzweck nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden kann.

Frage 7:

Teilen die zuständigen Organe meine Einschätzung, dass es sich um eine Planung handelt, die aufgrund ihres finanziellen Umfang nicht zuletzt auch der Folgekosten die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt **stark** berührt?

Frage 8:

Gibt es Überlegungen, wie die demokratische Mitbestimmung der Bürger noch vor der Antragstellung gewährleistet werden kann, wie es die Kommunalverfassung unseres Landes vorschreibt? Wenn es solche Überlegungen nicht geben sollte: Warum nicht?

Frage 9:

Ist es richtig, dass die Gegenfinanzierung für die Förderung vor der Antragstellung - konkret also vor Anfang November - gesichert sein muss?
Wenn das richtig ist, bedeutet das, dass die Stadt Krakow am See noch vor Anfang November dieses Jahres einen Betrag von etwa 130 -200.000 € aufbringen muss. Wie

soll das geschehen?

Sofern mein Kenntnisstand bezüglich der Gegenfinanzierung falsch ist: Wie ist es denn richtig?

Frage 10:

Nach Mitteilung des Bürgermeisters sind für diesen Kurwald Teilflächen am Jörnberg, der Ehmwerder und der Lehmwerder vorgesehen. Diese Flächen sind durch ein Wanderwegenetz in einem akzeptablen und benutzbaren Umfang erschlossen und werden auch durch zahlreiche Spaziergänger benutzt.

Ist es richtig, dass bei einem Umbau zu einem Kurwald die Bestimmungen des § 50 (2) Landesbauordnung greifen, in dem es heisst:

"Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens . . . "

Barrierefreiheit bezieht sich dabei auch auf sehbehinderte Menschen (Blinde).

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Auskunft darüber, welcher Anteil an den Kurwald-Kosten (prozentual oder in absoluten Zahlen) dafür aufgewendet werden muss, im Falle eines Neubaus das schon bestehende und benutzbare Wanderwegenetz jetzt an die Bestimmungen des Paragraphen § 50 anzupassen.

Frage 11:

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist bisher wohl das einzige Bundesland, das in seinem Waldgesetz die Entwicklung von förderfähigen Kur- und Heilwäldern verankert hat. Entsprechend der o.g. Kooperationsvereinbarung mit dem Bäderverband nehmen neun Städte bzw. Gemeinden an diesem Landschaftsprojekt teil. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob und wie viele Gemeinden außerdem – ohne Unterstützung des Bäderverbandes – Einrichtungen schaffen bzw. schaffen wollen, die auf dem Paragraphen 22 des mecklenburgischen Waldgesetzes beruhen und förderfähig sind?

Frage 12:

Ist der Stadt Krakow bekannt, dass es aber auch in anderen Bundesländern zahlreiche Einrichtungen gibt, die den in Mecklenburg-Vorpommern als Kurwald bezeichneten Einrichtungen nach § 22 (Erholungs-, Kur- und Heilwald) des Waldgesetzes ähnlich sind?

Derartige Einrichtungen - wie z.B. das Walderlebniszentrum Füssen - sind touristisch wertvoll und gut frequentiert, allerdings auch sehr aufwendig gestaltet.

Frage 13:

Teilt die Stadt meine Einschätzung, dass man deshalb etwas ganz Außergewöhnliches entwickeln müsste, um mit einem solchen Kurwald etwas derart besonderes zu schaffen, dass daraus ein Aspekt wird, der zusätzliche Urlauber zum Aufenthalt in Krakow am See bewegen kann, also so eine Art Unique Selling Point (USP) - leider ein fremdsprachiger Fachbegriff, der aber mit dem Wort Alleinstellungsmerkmal nur unzureichend übersetzt werden kann.

Frage 14:

Wenn so etwas Aussergewöhnliches hier in Krakow am See nicht geschaffen werden soll, sondern nur ein bestehendes Wanderwegenetz etwas aufgepeppt werden soll, möchte ich wissen, worin die Stadt den tatsächlichen Nutzen eines solchen Kurwaldes sieht, für den die Stadt den obigen Darlegungen zufolge ungefähr bis 200.000 € aufbringen muss, ohne einen entsprechenden Nutzen daraus zu ziehen.

**Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu
Bauanträgen im Bereich der Stadt Krakow am See**
gem. § 6 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See

Zeitraum: Juli - August 2017

1. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
Gemarkung: Krakow am See Flur: 5 Flurstück: 383/2
Bauvorhaben: Neubau von Balkonanlagen

Versagungen:
keine

**Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 145 BauGB zu
sanierungsrechtlichen Genehmigungen in Bereich der Stadt Krakow am See**
keine

**Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V
im Bereich der Stadt Krakow am See (Bebauungsplangebiete)**

1. Gemarkung: Alt Sammit Flur: 3 Flurstück: 188
Bauvorhaben: Neubau eines Carport

**Auflistung gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung
Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen**

Vorgänge im	Juli-August 2017
erteilt am:	Kaufgegenstand:
27.07.2017	Gemarkung Möllen, Flur 1, Flurstück 111/2 - Naturschutz
03.08.2017	Gemarkung Groß Grabow, Flur 3, Flurstück 74 - Bauplatz
10.08.2017	Gemarkung Möllen, Flur 1, Flurstück 95 - Wohngrundstück

